

Tierquäler bleibt im Geschäft

Letzte Woche hat das Bundesgericht die Verurteilung eines Oberthurgauer Pferdehalters wegen Tierquälerei bestätigt. Tiere wird der Mann trotzdem weiter halten dürfen.

MARKUS SCHOCH

FRAUENFELD. Das Thurgauer Obergericht hatte den heute 42-Jährigen wegen Drohung, Tierquälerei und mehrfachem Verstoss gegen das Tierschutzgesetz verurteilt. Die Lausanner Richter haben den Schuldspruch letzte Woche in wesentlichen Teilen geschützt.

Der Fall sorgte landesweit für Schlagzeilen. Der «Blick» bezeichnete den Oberthurgauer nach der ersten, von Tumulten begleiteten Verhandlung vor Bezirksgericht Arbon im Mai 2008 als «den schlimmsten Tierquäler der Schweiz». Der Mann wollte unter anderem im Sommer 2007 ein Jungpferd erstmals beschlagen. Das Tier wehrte sich, worauf der Verurteilte zusammen mit einem Hufschmied und seinem Vater äusserst brutal vorging, so dass es schliesslich einen Kreislaufkollaps erlitt und starb. Der Pferdehändler zeigte vor Gericht weder Reue noch Bedauern. «Der Kerli musste drankommen», sagte er. Heute würde er nicht mehr so lange fackeln und ihn gleich «metzen» lassen». So einem störrischen Gaul gehöre «die Rübe ab».

Schuld getilgt

Kantonstierarzt Paul Witzig hatte im Verlaufe des Verfahrens immer wieder erklärt, er könne gegen den Angeklagten kein Tierhalteverbot aussprechen, solange kein rechtskräftiges Urteil vorliege. Jetzt ist es so weit. Der Pferdehändler wird nun aber vom Schlimmsten verschont. Er sehe von einem Tierhalteverbot ab, sagte Witzig auf Anfrage. Denn es habe seiner Meinung nach wenig Chancen, ein Rekursverfahren zu überstehen.

Abgesehen davon sei der Mann für sein Verhalten gebüsst worden. «Damit hat er seine Schuld getilgt.» Insofern dürften präventive Massnahmen nicht unverhältnismässig sein.

Das Veterinäramt habe die Tierhaltung während des Verfahrens wiederholt überprüft und «weitere drastische Massnahmen getroffen». Die Tierschutzgesetzgebung ermöglicht beispielsweise eine regelmässige Überwachung der Tierhaltung auf Kosten des Betroffenen, Ausbildungsvorschriften oder die Kürzung beziehungsweise Verweigerung der Direktzahlungen. «Selbstverständlich» werde die Tierhaltung weiter kontrolliert, machte Witzig klar.

«Damit wird das Veterinäramt seiner Aufgabe gerecht.»

Vor einem Jahr tönnte es noch anders. Er habe dem Tierhalter bereits früher Auflagen zur Tierhaltung gemacht, die er aber nicht eingehalten habe, erklärte Witzig damals gegenüber dem Tagblatt. «Der macht nichts, was man ihm befiehlt.» Besserung sei nicht zu erwarten.

Wiederholungstäter

Der Oberthurgauer Pferdehändler ist ein Wiederholungstäter. Er stand in den letzten Jahren mehrmals vor Gericht, weil er mit dem Tierschutzgesetz in Konflikt geraten war. Das Gericht könne ihm wegen seiner langjährigen Delinquenz und wegen seines Verhaltens vor den Schranken keine positive Prognose für die Zukunft stellen, sagte der Arboner Bezirksgerichtspräsident bei der Urteilsverkündung. Er sei absolut uneinsichtig. Ihm fehle der Respekt vor Mensch und Tier. Es hätte sich deshalb «ohne weiteres» auch eine deutlich höhere Strafe rechtfertigen lassen, schreibt das Bundesgericht in seinem Urteil.

Im letzten Jahr wurde zwei Personen die Tierhaltebewilligung entzogen, im Jahr davor waren es sogar vier.

KOMMENTAR

Verheerendes Signal

Der Mann ist ein uneinsichtiger Wiederholungstäter, der kein Erbarmen kennt. Als sich vor drei Jahren ein Pferd beim Beschlagen wehrte, fesselte er ihm kurzerhand die Hinterbeine und befahl seinem Vater, auf den Kopf des Tieres zu sitzen. Das Jungpferd überlebte die Tortur nicht. Vom Bundesgericht wurde der Tierhalter jetzt rechtskräftig als Tierquäler verurteilt. Trotzdem darf der heute 42-jährige weiter Tiere halten, obwohl er in Aussicht stellte, gleich weiterzumachen. Ein Verbot sei nicht möglich, argumentiert das Veterinäramt. Der Entscheid wird einen Sturm der Entrüstung auslösen – mit Recht.

Es wäre eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates, wenn dem Tierquäler nicht gänzlich das Handwerk gelegt werden könnte. Noch mehr kann man sich gar nicht zuschulden kommen lassen. Fast schon komisch mutet dabei die Erklärung des Veterinäramtes an, der Tierquäler sei bestraft worden, womit er seine Schuldigkeit getan habe. Tatsächlich ist damit umgekehrt erst eigentlich die Voraussetzung gegeben, ihm die Tiere wegzunehmen. Dass sich der Kanton vor diesem letzten Schritt scheut, ist ein verheerendes Signal.

Markus Schoch

m.schoch@tagblatt.ch



Bild: Tix Niederau

Beschlagen: Tierquäler nahm Tod eines Pferdes in Kauf.